

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Gartelgruber
und weiterer Abgeordneter

betreffend Förderung in Höhe der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung von
Kraftfahrzeugen durch Behinderte

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 21 – Soziales, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 21. Dezember 2010

In § 36 Bundesbehindertengesetz ist die Abgeltung der Normverbrauchsabgabe für Menschen mit Behinderung geregelt. Diese Bestimmung wird dem Belastungspaket der Regierung zum Opfer fallen und abgeschafft, was eine massive Verschlechterung für Menschen mit Behinderung bedeutet. Als Begründung wird eine Verwaltungsvereinfachung angeführt, indem die Maßnahmen zur Mobilitätsförderung zusammengeführt und neu gestaltet werden sollen. Aber eine Erhöhung des Freibetrages wird den Wegfall der Rückerstattung der NoVA nicht ausgleichen können, denn das österreichische Steuerrecht bevorzugt bei den Freibeträgen primär jene Steuerpflichtigen, die hohe Einkommen erzielen.

Es darf nicht sein, dass der Staat auch noch daran verdient, wenn ein Mensch, für den die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels aufgrund der Art und Schwere seiner Behinderung kaum möglich ist, ein Auto kauft. Es soll daher künftig eine Förderung in Höhe der Mehrwertsteuer bis zu einem anrechenbaren Kaufpreis von € 40.000,- zuzüglich der Kosten für behinderungsbedingt notwendige Umbauten (z.B. Automatik, Servolenkung, Umbau von Pedalen) rückvergütet werden. Ein neuerlicher Antrag soll entsprechend der geltenden Bestimmungen erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig sein. Im Budget 2011 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage

zuzuleiten, die sicherstellt, dass behinderte Menschen künftig eine Förderung in der Höhe der anfallenden Mehrwertsteuer für den Kauf eines Kraftfahrzeuges bis zu einem anrechenbaren Kaufpreis von € 40.000,- zuzüglich der Kosten für behinderungsbedingt notwendige Umbauten erhalten. Im Budget 2011 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.“

